

Verwendungsnachweis

Förderung des Vorhabens Kita-Lotsen Integration

Senden Sie das ausgefüllte Formular an

Kreis Steinfurt
Kommunales Integrationszentrum
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Kindergartenjahr

Angaben Empfänger/in der Zuwendung

Vorname

Name

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobilfunknummer

E-Mail

Umsetzung des Vorhabens

Datum des Zuwendungsbescheides

Bewilligter Zuwendungsbetrag in Euro

Tatsächlich entstandene Kosten in Euro

Sachbericht über das durchgeführte Vorhaben

Bitte orientieren Sie sich bei der kurzen Darstellung der Durchführung an folgenden Punkten: Beschreibung des Ablaufes innerhalb der Kindergartenjahres, Darstellung der Tätigkeit (Vermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung), Einschätzung der Zielerreichung und ggf. Herausforderungen bei der Umsetzung

Sachbericht

Dokumentation der Tätigkeit

- ☐ Als Nachweis ist die verbindliche Vorlage für das oben angegebene Kindergartenjahr in der Anlage zu diesem Verwendungsnachweis einzureichen.

Erklärungen und Anlagen

Ich erkläre, dass das Vorhaben ordnungsgemäß durchgeführt und die Zuwendung zweckentsprechend verwendet wurde. Bei der Abwicklung des geförderten Vorhabens wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Alle Ausgaben waren notwendig. Die Angaben im Verwendungsnachweis einschl. Anlagen stimmen mit denen in den Belegen und in den Büchern überein.

- ☐ Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ergebnis der Prüfung durch den Zuwendungsgeber/die Zuwendungsgeberin

- ☐ Der Verwendungsnachweis wurde an Hand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
- ☐ Es ergaben sich keine Beanstandungen.
- ☐ Es ergaben sich folgenden Anmerkungen und Beanstandungen:

Anmerkungen/Beanstandungen

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Stempel

Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher
Landrat des Kreises Steinfurt
Kommunales Integrationszentrum
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999
poststelle@ldi.nrw.de.

2. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

4. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.

5. Widerruf

Diese Einverständniserklärung kann ich gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist zu richten an den Kreis Steinfurt – Kommunales Integrationszentrum – 48563 Steinfurt.